

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

Ersatzpflanzungen und andere Ausgleichsmaßnahmen in Berlin. Alles in Balance?

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18034
vom 25.01.2024
über Ersatzbaumpflanzungen und andere Ausgleichsmaßnahmen in Berlin. Alles in Balance?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen realisierten Bauvorhaben in Berlin wurden innerhalb der letzten fünf Jahre bis heute keine vollumfänglichen adäquaten Ersatzpflanzungen oder andere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen? Bitte unter Aufschlüsselung des Bezirks mit Angabe der Bauprojekte.

Antwort zu 1:

Der Senat führt keine Statistiken, die vollumfänglich Auskunft über die Festsetzung und/oder die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen im Rahmen der Bauleitplanung oder anderer Planverfahren geben.

Das Land Berlin ist gemäß Naturschutzrecht verpflichtet, ein Kompensationsverzeichnis zu führen. Die oberste Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege trägt bezirksübergreifende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Maßnahmen von gesamtstädtischer oder besonderer ökologischer Bedeutung und die dafür in Anspruch genommenen Flächen in das Verzeichnis ein. Die übrigen Maßnahmen und Flächen sind durch die unteren Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege einzutragen. Das Verzeichnis ist im FIS Broker bzw. im Geoportal light des Landes Berlin öffentlich einsehbar.

Frage 2:

Wenn in Berlin keine geeigneten Ersatzflächen nach vollendeten Bauprojekten gefunden werden, erfolgt dann eine Wiederherstellung der Ersatzmaßnahmen für verlorene Berliner Pflanzen- und Tierwelt in Brandenburg?¹ Wenn ja, wo und in welchem Umfang (bitte nach Jahren geordnet)?

Antwort zu 2:

Die Entwicklung und Festlegung von Flächen und Maßnahmen zur Kompensation ist inhärenter Bestandteil des Planungsverfahrens und damit Bestandteil der Abwägung, die die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bauvorhabens schafft. Grundsätzlich gilt, dass die Kompensationsmaßnahmen vorrangig im Land Berlin umgesetzt werden sollen und werden. Dem Senat liegen keine detaillierten Informationen zu in Brandenburg liegenden Ersatzmaßnahmen vor (siehe Antwort Frage 1).

Frage 3:

Für wie viele Bauvorhaben in Berlin wurden innerhalb der vergangenen fünf Jahre bis heute Ausgleichszahlungen an den betreffenden Bezirk geleistet, weil seitens des Bezirks keine geeigneten Flächen für Ersatzmaßnahmen angeboten werden konnten? Bitte mit Angabe der Bauvorhaben und der jeweiligen Ausgleichssumme.

Antwort zu 3:

Siehe Antwort zu Frage 1. Weiterhin gilt der Vorrang der Realkompensation. Nach Baugesetzbuch beispielsweise ist die Festsetzung eines Ersatzgeldes nicht zulässig, der § 1a Absatz 3 Baugesetzbuch umfasst ausdrücklich nur Flächen und Maßnahmen. Zudem gilt das Prinzip, dass Verursachende einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft für dessen Ausgleich Sorge tragen und diesen nachweisen müssen.

Frage 4:

Wie viele Kompensationsflächen wurden im Rahmen der letzten fünf Jahre bis heute nach Eingang der jeweiligen Ausgleichszahlungen geeignete Flächen gefunden und entsprechende Ersatzmaßnahmen realisiert? Bitte mit Angaben von Anzahl und Lage der entsprechenden Kompensationsflächen.

Antwort zu 4:

Der Senat führt diesbezüglich keine Statistiken. Siehe auch Antworten zu Frage 1 und 3.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/einzahlen-ins-okokonto-berlin-sucht-nach-ausgleichsflächen-fur-bauprojekte--auch-in-brandenburg-9163233.html>

Frage 5:

Welche Berechnungsgrundlagen liegen der Festsetzung zur Höhe einer jeweiligen Ausgleichsabgabeverpflichtung zugrunde? Bitte mit Aufzählung der einzelnen Faktoren.

Antwort zu 5:

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt in der Regel nach dem „Berliner Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Berlin“. Der Leitfaden ist auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt veröffentlicht.

Frage 6:

Existiert ein zeitlicher Rahmen, in welchem das jeweilige Bezirksamt verpflichtet ist, für eingegangene Ausgleichszahlungen kompensatorische Ersatzmaßnahmen vorzunehmen? Wenn ja, welche Fristen gelten für diesen Rahmen?

Antwort zu 6:

Es existiert keine zeitliche Vorgabe, um Ausgleichszahlungen in Kompensationsmaßnahmen umzusetzen.

Frage 7:

Welche Vorhaben hinsichtlich Ersatzpflanzungen oder angemessener Ausgleichsmaßnahmen wurden von 2018 bis 2023 geplant, jedoch nicht umgesetzt? Bitte mit Angabe der Vorhaben und der Gründe für deren Scheitern.

Antwort zu 7:

Siehe Antworten zu 1 und 3

Frage 8:

Gibt es Rückmeldungen von einzelnen Bezirken bezüglich Schwierigkeiten bei der Umsetzung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen? Bitte mit Angabe der Bezirke und deren Problembeschreibung.

Antwort zu 8:

Siehe Antwort zu 1. Grundsätzlich bedarf es eines entsprechenden Kompensationsmanagements in den Bezirken. Bisher werden diese Aufgaben nur in eingeschränktem Umfang wahrgenommen.

Frage 9:

Welche Voraussetzungen sollten aus Sicht des Senats geschaffen und welche Bedingungen verbessert werden, um eine ökologische Balance zu finden, die den verschiedenen Interessen im Rahmen der Stadtentwicklung gerecht wird?

Antwort zu 9:

Der Senat hat unter anderem eine Senatsvorlage zum „Gesamtstädtischen Kompensationsmanagement“ auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Bedingungen für die Akquise, Herstellung und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen in den Bezirken, der Hauptverwaltung und weiteren Institutionen des Landes Berlins zu verbessern.

Berlin, den 07.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt